

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 11.06.2009**  
**BV-0119/2009**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	11.06.2009
Aktenzeichen:	10.2401

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	25.06.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Berufung sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Mitarbeit nachfolgender sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Gemeinde Barleben:

FDP	FW	CDU	SPD

Keindorff

Siegel

**Sachverhalt**

Gemäß § 45 GO LSA kann der Gemeinderat zur Erfüllung seiner Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die als beschließende oder als beratende Ausschüsse tätig werden. Ständige Ausschüsse und ihre Größe sind in der Hauptsatzung festzulegen. Sollen zusätzlich sachkundige Einwohner nach § 48 Abs. 2 berufen werden, so ist deren Zahl gesondert auszuweisen.

Sachkundige Einwohner werden von den Fraktionen vorgeschlagen. Die Verteilung auf die vom Gemeinderat festgelegten Sitze erfolgt entsprechend § 46 Abs. 1 GO LSA (Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Fraktion zur Mitgliederzahl aller Fraktionen). Der Gemeinderat stellt die Mitgliedschaft im beratenden Ausschuss durch Abstimmung fest.

Die sachkundigen Einwohner sind Mitglied des Ausschusses mit beratender Stimme. Bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit und bei Abstimmungen und Wahlen wird von den stimmberechtigten Mitgliedern ausgegangen. Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die Pflichten und Rechte aus den §§ 30 bis 33 GO LSA entsprechend.

Der Gemeinderat kann jederzeit sachkundige Einwohner aus dem beratenden Ausschuss durch Abstimmung abberufen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben sieht im § 5 Abs. 2 die Mitarbeit von 5 sachkundigen Einwohnern in den beratenden Ausschüssen vor.

**Rechtsgrundlage**

§§ 45, 46, 48 GO LSA, § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,00</b>
-------------------------------	--------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)       €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung    Eigenanteil      Objektbe- zogene                      Einnahmen  (i.d.R.=                      (Zuschüs- se/                              Beiträge) Kreditbedarf)   €                              €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)       €
---	---	---	---

im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

betreffende  
Buchungsstelle

- JA
- NEIN

- JA
- NEIN